



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Anpassungsbedarfe bei dem Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Energiesteuer- und des Stromsteuergesetzes

Stand vom 17.09.2025 10:57:06 bis 25.09.2025 14:09:13

Angegeben von:

Verband der Automobilindustrie e.V. (R001243) am 17.09.2025

Beschreibung:

Der VDA begrüßt, dass der Gesetzentwurf stromsteuerrechtliche Hürden für Elektromobilität abbaut. Beim bidirektionalen Laden (Vehicle-to-Grid) bleibt jedoch das Problem der Doppelbesteuerung bestehen, weshalb steuerrechtlicher Handlungsbedarf bleibt. Zudem sind Anpassungen bei der Besteuerung von Wasserstoff (H2) erforderlich: Um eine nachhaltige CO2-Reduktion im Güterverkehr nicht zu gefährden, sollte H2 unabhängig von der Verwendung von der Energiesteuer befreit werden, damit sich die H2-Motorentechnologie etablieren kann. Zur Unterstützung des Hochlaufs der E-Mobilität fordert der VDA außerdem die Senkung der Stromsteuer auf den EU-Mindestsatz sowie die Verlängerung der Kfz-Steuerbefreiung für reine Elektrofahrzeuge bis 2035.

Zu Regelungsentwurf

1. Referentenentwurf:

Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Energiesteuer- und des Stromsteuergesetzes (Vorgang) [alle RV hierzu]

Datum der Veröffentlichung: 23.07.2025

Federführendes Ministerium: BMF [alle RV hierzu]

Betroffene Interessenbereiche (4)

Güterverkehr [alle RV hierzu]

Klimaschutz [alle RV hierzu]

Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben [alle RV hierzu]

Straßenverkehr [[alle RV hierzu](#)]

Betroffene Bundesgesetze (2)

[StromStG](#) [[alle RV hierzu](#)]

[EnergieStG](#) [[alle RV hierzu](#)]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. [SG2509170001](#) (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 13.08.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [[alle SG dorthin](#)]